



10. Dezember 2017

## PRESSEMITTEILUNG

### Der Tag der Menschenrechte – Polizeiarbeit im Fokus

**Wiesbaden** – Am 10. Dezember war der Tag der Menschenrechte in Gedenken an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verabschiedete. Die Nationale Stelle hat die Aufgabe, sich für die Beachtung der Menschenrechte an Orten der Freiheitsentziehung einzusetzen. Im Jahr 2017 setzt die Nationale Stelle ihren Schwerpunkt auf die Arbeit der Bundes- und Länderpolizei.

Die Nationale Stelle besucht im Rahmen dieses Schwerpunktes nicht nur Gewahrsamsräume in Polizeidienststellen, sondern beobachtet zudem Freiheitsentziehungen bei Großereignissen und Abschiebungen. Polizeiliches Handeln steht aktuell in besonderem Maß im Blick der Öffentlichkeit und hierbei nicht selten unter Kritik. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Polizei in ihrer Arbeit erheblichen Herausforderungen und Belastungen ausgesetzt ist. Auch unter diesen Bedingungen stehen Polizeibedienstete in der Pflicht, stets verhältnismäßig zu handeln. Die Nationale Stelle beobachtete zum Beispiel in vielen Bereichen der Polizeiarbeit den Einsatz von Videoüberwachung in Gewahrsamsräumen. Hierbei ist das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Personen im Freiheitsentzug zu beachten. Wenn die Aufnahmen für eine gewisse Zeit gespeichert werden und sich auf Situationen, in denen Bedienstete im persönlichen Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern stehen, beschränken, kann dies ein hilfreiches Mittel zur Aufklärung von Vorwürfen möglichen Fehlverhaltens sein. Die Videoüberwachung von Polizeigewahrsamsräumen darf jedoch nicht die regelmäßigen Kontrollen durch Polizeibedienstete ersetzen. Eine Videoüberwachung darf nur im Einzelfall erfolgen, wenn diese zwingend erforderlich ist. Zudem muss eine solche Überwachung offen, also für die betroffene Person erkennbar sein. Befindet sich in dem Gewahrsamsraum eine Toilette sollte diese bei der Bildübertragung ausgespart oder zumindest verpixelt auf dem Bildschirm angezeigt werden.

Weitere Empfehlungen der Nationalen Stelle an die Bundes- oder Länderpolizei betreffen menschenrechtlich relevante Themen wie die Durchführung von Zwangsmaßnahmen, die Größe der Gewahrsamsräume oder die Belehrung über die Rechte der betroffenen Personen. Alle Empfehlungen sind in den Besuchsberichten auf der Webseite der Nationalen Stelle abrufbar.

*Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter, bestehend aus der Bundesstelle und der Länderkommission, nahm im Mai 2009 ihre Arbeit auf, nachdem die Bundesrepublik Deutschland das Zusatzprotokoll zur UN-Antifolterkonvention ratifiziert hatte. Sie ist Deutschlands Einrichtung für die Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug und ist durch regelmäßige Besuche an Orten der Freiheitsentziehung, bundesweit etwa 13.000, präventiv tätig. Zu diesem Zweck hat sie die Behandlung der dort untergebrachten Personen zu prüfen und Empfehlungen abzugeben.*

Kontakt:

Sofie Halben, Tel.: 0611-160228-35, Email: [info@nationale-stelle.de](mailto:info@nationale-stelle.de)

Viktoriastraße 35  
65189 Wiesbaden

[info@nationale-stelle.de](mailto:info@nationale-stelle.de)  
[www.nationale-stelle.de](http://www.nationale-stelle.de)

Tel.: 0611 – 160 222 8-18  
Fax.: 0611 – 160 222 8-29